

**Antragsformular für Energieprämien
Arbeiten durch Unternehmer durchgeführt**

Dieses Formular muss vor Beginn der Arbeiten an folgende Adresse eingereicht werden

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Fachbereich Raumordnung

Referat Wohnungswesen und Energie

Gospertstraße 1

B-4700 Eupen

Oder

per E-Mail an:

energieberatung@dgov.be

Auskünfte oder Fragen zu den Unterlagen, Formulare und weitere Informationen zu den Prämien erhalten Sie bei der:

Energieberatung Ostbelgien
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Tel. 087/55 22 44
E-Mail: energieberatung@dgov.be
www.ostbelgienlive.be

Hinweise

Wer darf den Antrag stellen?

Jede volljährige natürliche Person, die im Bevölkerungsregister oder im Ausländerregister eingetragen ist und die Eigentümer, Nutznießer oder nackter Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes ist, das zu Wohnzwecken renoviert bzw. saniert wird und dessen ursprüngliche Städtebaugenehmigung mindestens 15 Jahre alt ist.

Erhalte ich eine Empfangsbestätigung?

Sobald der Prämienantrag registriert ist, erhalten Sie innerhalb von 15 Tagen eine Empfangsbestätigung. Innerhalb von 30 Tagen nach der Empfangsbestätigung erhalten Sie:

1. die Bestätigung, dass Sie mit den Arbeiten beginnen können
oder
2. die Information zu den fehlenden Angaben

Wie lange ist mein Antrag gültig? Wann kann ich einen neuen Antrag stellen?

Bei max. 2 Arbeiten spricht man von *energetischer Verbesserung*. Der Antrag ist zwei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig. Haben Sie die Bestätigung zur Auszahlung einer Prämie erhalten, müssen Sie ein Jahr warten, um einen neuen Antrag auf energetische Verbesserung zu stellen

Ab 3 Arbeiten spricht man von *energetischer Sanierung*. Der Antrag ist drei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig. Ein gültiger PEB/EEG Ausweis ist dem Antrag verpflichtend beizufügen

Was muss ich machen, wenn die Arbeiten zu Ende sind?

Nach Beendigung aller Arbeiten und Erhalt der Endrechnungen aller durchgeführten Arbeiten haben Sie 90 Tage Zeit, uns die Rechnungen und die technischen Anhänge, ausgefüllt von Ihrem Unternehmer, zukommen zu lassen.

Die technischen Anhänge finden Sie im Formularcenter auf www.ostbelgienlive.be oder auf Anfrage bei der Energieberatung.

Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten, die Sie an das Ministerium schicken, sorgfältig auf.

Allgemeine Informationen

Was sind Energieprämien?

Energieprämien sind finanzielle Beihilfen, die von der Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt werden, um Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohnungen und Häuser durchzuführen.

Welche ist die Gesetzgebung für die Energieprämien?

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30/09/2021 zur Einführung eines neuen Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude. Zuletzt angepasst am 01/01/2024

Eine Broschüre mit weiteren Erklärungen und Informationen zu den Energieprämien ist erhältlich bei der Energieberatung Ostbelgien oder unter: [Ostbelgien Live - Wohnungswesen und Energie: Zuhause in Ostbelgien](#)

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Nationalregisternummer:

Herr Frau

Name:

Vorname:

Eigentümer nackter Eigentümer Nutznießer

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. BANKDATEN

Ich beantrage die Auszahlung der Energieprämien auf folgendes Bankkonto:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

3. WO WERDEN DIE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT?

an der Adresse des Antragstellers

an einer anderen Adresse

Straße, Nummer/Postfach:

Postleitzahl, Ort, Land:

Wurden für dieselben Arbeiten bereits Prämien beantragt Ja Nein

Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus Ja Nein
Ist die ursprüngliche Städtebaugenehmigung älter als 15 Jahre? Ja Nein

Zweckbestimmung der Immobilie als Hauptwohnsitz nach den Arbeiten:

- Eigennutzung
- Vermietung an Dritte
- Kostenlos vermietet an Verwandte
- Vermietung an eine SIA (zB.: Wohnraum für Alle, Trilandum)

4. VORGESEHENE ARBEITEN DURCH UNTERNEHMER

- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Speicherböden
- Wärmedämmung von Außenwänden
- Wärmedämmung von Kellerdecken, Kriechkeller oder Bodenplatten
- Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
Die bestehenden Fenster haben: Einfach- oder Doppelverglasung
- Einbau Wärmepumpe für Heizung und Warmwasserproduktion
- Einbau Wärmepumpe Warmwasser
- Einbau Biomasseheizung (Pellets, Holz oder Hackschnitzel)
- Einbau Biomasseofen (Pellets oder Holz)
- Einbau Kombi Biomasseheizung/-ofen + thermische Solaranlage
- Einbau thermische Solaranlage zur Warmwasserproduktion
- Optimierung Heizungsanlage
- Begrünung von Dachflächen
- Begrünung von Fassaden

Details zu den Prämien entnehmen Sie der Broschüre

5. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

- Kostenvoranschlag
- PEB-Zertifikat/ Energieausweis ab 3 Arbeiten verpflichtend

Falls der Antragsteller Anrecht auf eine erhöhte Prämie in Höhe von 40% gemäß Artikel 8 §2 hat:

- Eine aktuelle Haushaltszusammensetzung
Und
- Bescheinigung des BIM-Statutes (Anrecht auf erhöhte Kostenrückerstattung – bei Ihrer Krankenkasse anzufragen - nicht älter als 2 Monate)

6. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Ich bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten richtig sind.
- genauestens darüber informiert zu sein:
 - dass das Ministerium ab Antragstellung sowie innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie eine Kontrolle vor Ort durchführen kann. Dazu muss der Zugang zur Immobilie gewährt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen kann die Prämie zurückgefordert werden.
 - dass ich mich informiert habe, ob eine Baugenehmigung für die vorgesehenen Arbeiten benötigt wird und die Genehmigung erhalten habe. (Bauamt ihrer Gemeinde)

Datum

Unterschrift und Name des Antragstellers

...../...../.....

.....

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivelist>.